

# „Die TÜ-Akte nie bekommen“

Gisela Friedrichsen zum Fortgang des Mordprozesses gegen Monika Böttcher geschiedene Weimar

Die Geschichte von Kriminalakten ist dieses Mal so spannend wie der Fall selbst. Im Wiederaufnahmeverfahren gegen Monika Böttcher, früher Weimar, 38, wegen Mordes vor dem Landgericht Gießen geschieht am neunten Verhandlungstag etwas, wovon offenbar keiner der Prozeßbeteiligten bisher Kenntnis hatte: Es tauchen neue Akten auf, über deren Bedeutung vorerst nur gemutmaßt werden kann.

Im Band II einer polizeilichen Nebenakte sind Protokolle einer knapp zwei Monate währenden Telefonüberwachung (TÜ) von Monika Weimar und ihres damaligen Ehemannes Reinhard Weimar aus dem Jahr 1986 enthalten.

Das Schicksal will es, daß diese Akte auf Betreiben der Verteidigung ins Ver-

fahren eingeführt worden ist. Als erster hat sie jedoch der Vertreter des Nebenklägers Reinhard Weimar, der Rechtsanwalt Bernd Schneider, durchgearbeitet.

Er stellte zu Beginn der Sitzung am Mittwoch vergangener Woche vier Beweisangebote. Drei handeln von der Notwendigkeit, den einstigen amerikanischen Freund der Angeklagten, Kevin Pratt, als Zeugen vor Gericht zu hören. (Pratt, damals Soldat in Bad Hersfeld, stand nach dem Tod der Kinder zeitweise unter Arrest. Am 31. Oktober 1986 wurde er in seine Heimat zurückgeschickt.)

Zur Begründung des ersten Antrags trug Rechtsanwalt Schneider vor:

Der Zeuge Kevin Pratt wird bekunden, daß er anlässlich eines Telefongesprächs vom

17. 10. 1986 die Angeklagte mit den Worten „Sag ihm nicht, daß ich am 31. gehe!“ bat, dem Staatsanwalt nichts davon zu sagen, daß er weggehen wolle. In diesem Gespräch unterrichtete er die Angeklagte darüber, daß die Polizei in der Kaserne gewesen sei und mit dem Kommandeur gesprochen habe. Mit folgenden Worten bat der Zeuge Pratt die Angeklagte, der Polizei nichts über seinen Abreisetermin zu sagen: „Was immer sie auch gesagt haben, sie müssen mich jetzt hier raus kriegen, bevor die Polizei mich erwischen kann. Also, laß sie nicht wissen, wann ich gehe.“

Im zweiten Antrag der Nebenklage heißt es:

Der Zeuge Kevin Pratt wird bekunden, daß er am 10. 10. 1986 auf das flehentliche Bitten der Angeklagten, ihn noch am selben Tage sehen zu können, da es sonst zu lange dauere, antwortete: „Ich weiß, es ist lange, aber 15 Jahre sind sehr viel länger, okay?“ Eindringliche Bitten der Angeklagten, ihm nach Amerika zu folgen, beantwortete der Zeuge Pratt mit den Worten: „Ich würde dich gerne in den Staaten sehen. Aber was, wenn sie dich nicht gehen lassen? Es kann Jahre dauern, bevor sie dich gehen lassen.“

Der dritte Antrag soll nach Auffassung der Nebenklage den Beweis erbringen, daß die Motivation zur Tötung der Kinder Melanie und Karola Weimar am 4. August 1986 „in ursächlichem Zusammenhang“ mit Alkoholexzessen Pratts steht:

Der Zeuge Kevin Pratt wird bekunden, daß er anlässlich eines Telefonats mit der Angeklagten vom 26. 10. 1986, in dem er mit der Angeklagten über die nahe Gefahr von deren Verhaftung sprach, in diesem Zusammenhang wörtlich äußerte: „Ja, tut mir leid. So viel Ärger. Wenn es nicht wegen mir wäre, wäre es nicht passiert. Du weißt das. Ich weiß nicht...ich weiß nicht...ich hab' sehr viel getrunken. Erinnerst du dich? Ich war betrunken.“

Der vierte Antrag dient gleichsam als Fundament dieser drei Einzelanträge. In ihm geht es um die Verlesung sämtlicher Niederschriften der Telefongespräche der Angeklagten bis zum 28. Oktober 1986. In der Begründung dazu heißt es:

Die Inhalte der aufgezeichneten Telefongespräche, insbesondere die 39 mit Ke-



Angeklagte Böttcher (1996), Zeuge Pratt (1987): „Es kann Jahre dauern“



FOTOS: B. BOSTELMANN / ARGUM

**Sachverständige Schumacher, Müller-Luckmann:** Neues Gutachten beantragt

vin Pratt direkt geführten, ergeben, daß die Aktivitäten der Angeklagten ausschließlich darauf gerichtet waren, den physischen und psychischen Kontakt mit dem Soldaten Kevin Pratt herzustellen. Hierbei flehte die Angeklagte in jedem der 39 Gespräche den Zeugen Kevin Pratt an, sich trotz aller widrigen Umstände (z. B. Arrest des Zeugen Pratt) mit ihr zu treffen. Ziel der Treffen war hierbei nicht Trost im Zusammenhang mit dem Tod ihrer Kinder, die in den Telefonaten nur ein einziges Mal beiläufig bei der Schilderung ihrer Vernehmung durch den Staatsanwalt erwähnt werden, sondern die Aufrechterhaltung der Liebesbeziehung zu Kevin Pratt. Dies findet nicht zuletzt in dem artikulierten Wunsch der Angeklagten circa 6 Wochen nach dem Tod der Kinder Ausdruck, von dem Zeugen Pratt schwanger zu sein.

Außerdem wurde die Einholung eines neuen Sachverständigengutachtens beantragt „zum Beweis der Tatsache, daß das Handeln der Angeklagten bestimmend auf den Erhalt der Liebesbeziehung zu Kevin Pratt ausgerichtet war und hierin die Motivation für die der Anklage zugrundeliegenden Tathandlungen zu finden ist“, so Schneider.

Am 2. September 1986 hatte der damals das Ermittlungsverfahren bestimmende Fuldaer Staatsanwalt Raimund Sauter, heute Leitender Oberstaatsanwalt in Erfurt, die Überwachung sämtlicher Telefongespräche der Eheleute Weimar beim Amtsgericht Bad Hersfeld beantragt. Tags darauf ordnete der zuständige Amtsrichter Gerhard Glaessel die Maßnahme an.

Am 28. Oktober 1986 verfügte ein anderer Fuldaer Staatsanwalt, der dem wegen Unstimmigkeiten mit der Polizei abgelösten Sauter inzwischen nachgefolgt

war, die Abschaltung der Tü. Monika Weimar war am Vortag unter Mordverdacht verhaftet worden.

Die Abschriften der auf Band aufgenommenen und von Dolmetschern der MP (der amerikanischen Militärpolizei) und der CID (Criminal Investigation Division, der Kripo der US-Streitkräfte) übersetzten Gespräche wurden in der

### Auch Telefongespräche mit den Anwälten wurden aufgezeichnet

„Nebenakte II“ abgehftet und einschließlich der Bänder der Staatsanwaltschaft Fulda übergeben. Im Januar 1987, das sagt ein Eingangsstempel bei der Geschäftsstelle, erreichte die „Nebenakte II“ wohl auch das Landgericht Fulda. Am 14. Januar 1987 verfügte ein Staatsanwalt, angeblich im Einverständnis mit dem damaligen Verteidiger und dem Nebenklagevertreter, daß die Bänder bis auf zwei gelöscht wurden. Was geschah dann? Die Tü-Akte, obwohl vorhanden, schien unsichtbar geworden zu sein. Auf rätselhafte Weise unberührt, ruhte sie zehn Jahre lang in den Verliesen der Staatsanwaltschaft.

Wenige Wochen nach dem Tod der Kinder waren die Braunschweiger Psychologin Elisabeth Müller-Luckmann und später der Gießener Psychiater Willi Schumacher von der Staatsanwaltschaft beauftragt worden, auch „zum möglichen Motiv der Monika Weimar unter Berück-

sichtigung ihres sexuellen Verhältnisses zu dem Zeugen Kevin Pratt“ Stellung zu nehmen. Die Tü-Akte händigte man ihnen nicht aus.

In ihrer Anklage unterstellte die Staatsanwaltschaft Frau Böttcher zwar „Hörigkeit“, also eine extreme Abhängigkeit von Kevin Pratt in körperlicher wie seelischer Hinsicht; belegt wurde diese Unterstellung jedoch nicht. (Verteidiger Schultze in seinem Plädoyer am 21. Dezember 1987: „Der Staatsanwalt hat ein nicht vorhandenes Motiv an den Haaren herbeigezogen!“)

In der Hauptverhandlung vor dem Landgericht Fulda wurde die Tü-Akte mit keinem Wort erwähnt. Die Psychosachverständigen schlossen eine Diagnose in Richtung „Hörigkeit“ oder „extreme Abhängigkeit“ aus, weil sie dafür keinen Beleg fanden und – in Unkenntnis der Tü-Protokolle – auch gar nicht finden konnten. Weder der Angeklagten noch dem Zeugen Pratt wurden vor Gericht die 39 aufgezeichneten Telefonate vorgehalten.

Auch anlässlich des Probationsverfahrens vor dem Landgericht Gießen für eine Wiederaufnahme kamen sie nicht ans Licht. Dem Oberlandesgericht Frankfurt, das die Wiederaufnahme am 4. Dezember 1995 anordnete, lag die Akte gleichfalls nicht vor. Böttcher-Verteidiger Gerhard Strate: „Ich habe Tü-Akten nie bekommen!“

Könnte diese Akte an den Rand der Aufmerksamkeit geraten sein, weil nachweislich, es ist ein Skandal, auch Gespräche der Beschuldigten mit ihren Anwälten aufgezeichnet wurden?

Strate nannte dieser Tage die vier Anträge der Nebenklage ein „einziges Windei“. Wenn die Staatsanwaltschaft den Tü-Protokollen die Bedeutung beigegeben hätte wie jetzt die Nebenklage, so Strate vor Gericht, dann hätte sie Gebrauch von ihnen gemacht.

„Ich weiß nicht“, so Strate, „welche Sanktionen für Verstöße gegen Kommandeurs-Order Pratt drohten, das reicht bis zum Ausschluß aus der Army. Allein darauf bezieht sich Pratts Äußerung über

die 15 Jahre!“ Oder bezog sie sich doch, wie Nebenklagevertreter Schneider annimmt, auf 15 Jahre Straftat in einem deutschen Gefängnis, die ein wegen Mordes lebenslang Verurteilter mindestens abzusitzen hat, ehe seine Entlassung erwogen wird?

Denn der Artikel 15 des amerikanischen Militärgesetzes bedroht die Beziehung eines Soldaten zu einer verheirateten Frau – und darauf spielt Kevin Pratt



**Nebenkläger Schneider**

nach Mitteilung Schneiders an – nur mit einer Verwarnung oder Arrest von höchstens zwei Jahren.

In den bisherigen Verhandlungstagen versuchte die Verteidigung anhand der Akten, eine zu Lasten Monika Böttchers einseitige Ermittlungstätigkeit der Polizei nachzuweisen. Unterschiedliche Auffassungen unter den Ermittlern schienen auf. Bislang wird dabei aber nicht berücksichtigt, daß es in unklaren, spektakulären Fällen oft zu Meinungsverschiedenheiten unter den Ermittlern kommt. (Der Entführungsfall Reemtsma lieferte in jüngster Zeit dafür eindrucksvolle Beispiele.)

Unterstellt man der Polizei „Voreingenommenheit“ gegen Frau Böttcher, damals Weimar, so ignoriert man die „Voreingenommenheit“ des Staatsanwalts Sauter, der bis zu seiner Ablösung am 22. Oktober 1986 der Auffassung anhing, der Vater Reinhard Weimar habe die Tat begangen.

Wenn denn, wie die Verteidigung annimmt, Voreingenommenheit am Werke war, dann wiegt die eines Staatsanwalts (und seiner Kollegen) schwer. Denn er allein ist Herr des Ermittlungsverfahrens.

Es wurde im Oktober 1986 sogar erwogen, nachdem das Amtsgericht Hersfeld und die Beschwerdekammer beim Landgericht Fulda einen Haftbefehl gegen Reinhard Weimar abgelehnt hatten, ohne Haftbefehl Anklage zu erheben. Der Fuldaer Oberstaatsanwalt Karl Baumann deutete damals gegenüber der *Hersfelder Zeitung* einen solchen Schritt an.

Das jetzige Gericht hat nicht aufzuklären, warum die TÜ-Akte in Fulda keine Beachtung fand und ob irgendwer sie unsichtbar werden ließ. Es wird sich ausschließlich damit befassen, ob sie in den Prozeß einzuführen ist und welche Bedeutung sie hat.

Der Sachverständige Schumacher mußte seinerzeit, auf ausdrückliche Aufforderung im Gutachtenauftrag, über ein Motiv spekulieren: Eine abnorme Abhängigkeit von Pratt entspreche nicht Monika Weimars „in affektiver Hinsicht eher kühlen distanzierten und wenig reaktionsfreudigen Persönlichkeit“.

Aus den jetzt bekanntgewordenen Zitaten und dem Umstand, daß in jedem der 39 Gespräche zwischen Pratt und der Angeklagten offenbar vor allem von der Liebesbeziehung, nicht aber vom Verlust der Kinder, von Trauer oder Verzweiflung die Rede ist, könnte sich ein neues Bild ergeben.

Der heute Leitende Oberstaatsanwalt Sauter, der in Gießen schon ein erstes Mal als Zeuge gehört wurde, sagte auf die Frage, ob er „eine gewisse Mitwisserschaft des Kevin Pratt“ damals in Erwägung gezogen habe: „Nein. Er hatte allerdings eine etwas zweifelhafte, unehrliche Art. Aber ich hatte nie Verdacht gegen ihn.“

Abgeordnete

## Zweites Gehalt

**Wer im Europa-Parlament sitzt, wird bestens versorgt. Die Spesen-Regelungen laden zum Mißbrauch geradezu ein.**

**W**enn Claudia Roth, 41, dienstlich von Bonn nach Brüssel reist, bekommt sie dafür reichlich Geld, ob sie will oder nicht. Automatisch werden der Fraktionsvorsitzenden der Grünen im Europa-Parlament dann 747 Mark überwiesen – egal, ob sie mit dem Flugzeug, mit der Bahn oder im Auto unter-

Mark) bezahlt. Kostennachweis? Braucht es nicht.

Die einträgliche Spesenordnung wurde nicht etwa von Raffkes für Raffkes eronnen. Sie ist die Folge des strukturellen Ungleichgewichts im europäischen Vielvölker-Parlament. Da sich die Euro-Gremien bislang nicht auf ein gemeinsames Statut für die 626 Abgeordneten einigen konnten, werden die Bezüge vom jeweiligen Herkunftsland festgesetzt, und zwar höchst unterschiedlich.

So bekommen – Stand Oktober 1995 – italienische EU-Abgeordnete 15 927 Mark, die spanischen aber nur 4340 Mark (siehe Grafik). Die verschiedenen Pauschalen für Reisekosten und Spesen, für Tagegelder, Büro- und Mitarbeiterkosten hingegen werden für alle gleich berechnet.

Für die ärmeren Volksvertreter aus dem Süden Europas ist das Reisekonto denn auch ein sozialer Ausgleich, eine Art „zweites Gehalt“, wie der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Detlev



**Europa-Parlament in Straßburg:** „Du kannst betrügen, wenn du willst“

wegs war. Roth ist die wundersame Geldvermehrung fast peinlich: „Das ist der reine Wahnsinn.“

Aber mit Methode. Denn den 99 deutschen Volksvertretern in Europa wird ihre Aufgabe nicht nur mit einer Entschädigung in Höhe der Bonner Abgeordnetendiäten (11 300 Mark monatlich) erleichtert. Anders als ihre Kollegen aus dem Bundestag kassieren die EU-Parlamentarier schon, wenn sie das eigene Haus in Richtung Europa verlassen.

Mit einer ordentlichen Kilometerpauschale (bis zu 1,40 Mark pro Kilometer) wird die Anreise zu jeder Sitzungswoche vergolten, für den Aufenthalt ein stattliches Tagegeld (381

Samland (SPD), freimütig sagt. Daß trotz Hotel- und anderer Kosten für den einzelnen „in der Regel etwas übrigbleibt“, sei durchaus „gewollt“, räumt auch Parlamentspräsident Klaus Hänsch (SPD) ein.

Richtig erfreulich ist der Zuschuß für die Abgeordneten aus Deutschland. Je weiter ihr Wohnort von Brüssel oder Straßburg entfernt liegt, desto günstiger kommt das Mandat.

Für einen bayerischen Euro-Parlamentarier bringen, zum Beispiel, einmal München-Brüssel und zurück 1775 Mark, für einen Hamburger sind es 1516 Mark – steuerfrei, versteht sich. Die ersten 400 Kilometer der Hin- und der Rückfahrt schlagen mit 1,40 Mark je